

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



63. SONDERNUMMER

Studienjahr 2012/13

Ausgegeben am 19. 6. 2013

38.c Stück

Curriculum für das **Diplomstudium Pharmazie** an der Karl-Franzens-Universität Graz Änderung

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Pharmazie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz

Der Senat hat am 15.5.2013 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002 (UG) die von der Curricula-Kommission Pharmazie am 28.11.2012, 31.1.2013 und 22.4.2013 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Diplomstudium Pharmazie, verlautbart im Mitteilungsblatt am 19. 6. 2013, 63. Sondernummer, 38.c Stück, genehmigt.

1. § 5 (6) Anpassung der Richtlinien zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen

2. § 5 (3): Änderung des Lehrveranstaltungstyps der Lehrveranstaltungen " Einführung in die Übungen aus Pharmazeutischer Technologie I" und "Einführung in die Übungen aus Pharmazeutischer Technologie II" von Vorlesung mit Übung (VU) auf Vorlesung (VO)

3. § 5 (4) Änderung der Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des dritten Studienabschnittes

4. Einführung einer Äquivalenzliste (Anlage 3) Die Änderungen treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

In der Anlage wird das gesamte Curriculum in der geänderten Fassung verlautbart.

Curriculum für das Diplomstudium Pharmazie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz

Beschluss der Studienkommission Pharmazie
vom 23. Oktober 2001.

Änderung durch Beschluss der Curricula-Kommission Pharmazie vom 21. Dezember
2004,

genehmigt vom Senat am 26. Jänner 2005, Änderung durch Beschluss der Curricula-
Kommission, Änderung durch Beschluss der Curricula-Kommission vom 25. April
2007, genehmigt vom Senat am 27. Juni 2007, Änderung durch Beschluss der
Curricula-Kommission vom 20. Januar 2009 und 19. Mai 2009, genehmigt vom Senat
am 20. Mai 2009, Änderung durch Beschluss der Curricula-Kommission vom 17.
März 2010 und 28. April 2010, genehmigt vom Senat am 19.5.2010, Änderung durch
Beschluss der Curricula-Kommission am 28.11.2012, 31.1.2013 und 22.4.2013,
genehmigt vom Senat am 15.5.2013

GLIEDERUNG

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Gegenstand des Faches und Berufsziel
- (2) Berufsfelder
- (3) Ausbildungsgang

§ 2 Aufbau des Studiums

- (1) Allgemeines
- (2) Studieneingangs- und Orientierungsphase
- (3) Erster Studienabschnitt
- (4) Zweiter Studienabschnitt
- (5) Dritter Studienabschnitt

§ 3 Lehrveranstaltungstypen

§ 4 Fachgebiete / Kernfächer

§ 5 Lehrveranstaltungen

- (1) Allgemeines
- (2) Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes
- (3) Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes
- (4) Lehrveranstaltungen des dritten Studienabschnittes
- (5) Wahlfächer
- (6) Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen

§ 6 Diplomarbeit

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Allgemeines
- (2) Empfehlungen

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Allgemeines
- (2) Erste Diplomprüfung
- (3) Zweite Diplomprüfung
- (4) Dritte Diplomprüfung

§ 9 Akademische Grade**§ 10 Rechtsgrundlagen****§ 11 Übergangsfristen****§ 12 In-Kraft-Treten****Anlage 1**

Wahlfächer des ersten Studienabschnittes

Wahlfächer des dritten Studienabschnittes

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

ECTS = European Credit Transfer System

IP = Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter

LV-P = Lehrveranstaltungsprüfung

SS = Sommersemester

Semh = Semesterstunde(n)

SP = Lehrveranstaltung zur Spezialisierung

UG = Universitätsgesetz 2002

WS = Wintersemester

§ 1 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil**(1) Gegenstand des Studiums**

Im Diplomstudium Pharmazie steht das Arzneimittel und alle damit im Zusammenhang stehenden Aspekte im Zentrum. Pharmazie ist ein Lehr- und Forschungsfach innerhalb der Naturwissenschaften mit starkem Bezug zu den Biowissenschaften und der Medizin. Besonderes Augenmerk wird dabei neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen auch auf die Vermittlung sozialer, medialer und internationaler Kompetenzen gelegt. Das Studium vermittelt grundlegende praktische Fähigkeiten und theoretische Kenntnisse für Tätigkeiten in pharmazeutischer Forschung und Entwicklung.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Diplomstudium Pharmazie wird in einem Umfeld von international anerkannter Wissenschaft und Lehre angeboten. Ziel ist die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, mit deren Hilfe die modernen Aufgaben im Bereich der pharmazeutisch relevanten Tätigkeiten selbständig, kompetent und zweckmäßig gelöst werden können. Dazu zählen Kenntnisse über die Entwicklung, Herstellung, Qualitätssicherung, Zusammensetzung, Zubereitung und Lagerung, biologische Wirkung sowie die sichere Anwendung von Arzneimitteln. Neben den traditionellen auf das Arzneimittel ausgerichteten Tätigkeiten kommt den Absolventinnen und Absolventen eine besondere Rolle im Bereich der Information, Aufklärung und Beratung von Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzten zu. Dies erfordert zusätzliche fachübergreifende Kenntnisse sowohl in der patientinnen- und patientenorientierten Pharmazie als auch in der Krankheitsvorsorge, wobei ökonomische und soziologische Aspekte des Gesundheitswesens sowie ihre Bedeutung für die Gesellschaft zu berücksichtigen sind.

Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Pharmazie besitzen folgende Kompetenzen und Qualifikationen:

- Sie kennen und verstehen die Entwicklung, Herstellung, Qualitätssicherung, Zusammensetzung, Zubereitung und Lagerung, biologische Wirkung sowie die sichere Anwendung von Arzneimitteln.
- Sie besitzen fundierte Kenntnisse und Verständnis für Methoden aus Chemie, Biochemie, Biotechnologie, Pharmakognosie, pharmazeutische Technologie, Pharmakologie, und angrenzender Gebiete sowie deren Anwendung in Wissenschaft und Technik.
- Sie besitzen Kenntnisse in den Bereichen der Mathematik, Botanik, Mikrobiologie, Molekularbiologie und Physik.
- Sie verfügen über Fachwissen über patientinnen- und patientenorientierte Pharmazie sowie in der Krankheitsvorsorge.
- Sie sind in der Lage, relevante Fragestellungen computerunterstützt zu bearbeiten.
- Sie nützen wichtige Datenbanken und Fachliteratur.
- Sie verfügen über naturwissenschaftliche Denkweisen und wenden diese an.
- Sie besitzen die Fähigkeit, erworbenes Wissen universell und interdisziplinär anzuwenden.
- Sie pflegen einen verantwortungsbewussten Umgang mit biologischen und chemischen Arbeitsstoffen.
- Sie sind sich der möglichen ethischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Auswirkungen des Fachgebietes bewusst.
- Sie verfügen über Teamfähigkeit sowie mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und für den Arbeitsmarkt

Außer dem klassischen Betätigungsfeld von Pharmazeutinnen und Pharmazeuten in der öffentlichen Apotheke, welches derzeit von mehr als 80 % wahrgenommen wird, sind Absolventinnen und Absolventen auf Grund der geplanten, breiten interdisziplinären Ausbildung auch für andere Betätigungsfelder qualifiziert.

Diese umfassen insbesondere den Einsatz in folgenden Bereichen:

- Pharmazeutische Forschung und Lehre
- Pharmazeutische Industrie
- Gesundheitsbehörden
- Öffentliches Sanitätswesen
- Umweltschutz
- Suchtgiftanalytik
- Rückstandsanalytik
- Kontrolllaboratorien
- Ernährungswissenschaften
- Klinische Pharmazie
- Krankenhausapotheke
- Pharmazeutischer Großhandel
- Fachjournalismus

§ 2 Aufbau des Studiums

(1) Allgemeines

Das Diplomstudium der Pharmazie besteht aus drei Studienabschnitten. Die Gesamtstudiendauer beträgt 9 Semester, die Gesamtstundenzahl 223 Semesterstunden, davon entfallen 23 Semesterstunden auf Freie Wahlfächer.

(2) Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Diplomstudiums Pharmazie enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters im Umfang von 19,5 ECTS-Anrechnungspunkten. Diese beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase im 1. Semester	Art	PF/ GWF	Semh	ECTS- Punkte
Ringvorlesung: Einführung in die Pharmazie	OL	PF	1	1,5
Physik für Studierende der Pharmazie	VO	PF	2	3
Systematik der Arzneipflanzen	VO	PF	2	3
Biologie für Studierende der Pharmazie	VO	PF	3	4,5
Allgemeine Zellbiologie einschließlich Mikrobiologie für Studierende der Pharmazie	VO	PF	1	1,5
Allgemeine Chemie für PharmazeutInnen	VO	PF	3	4,5
Einführung in die Laborpraxis für Studierende der Pharmazie	VU	PF	1	1,5
Studieneingangsphase im 1. Semester, Summe			13	19,5

Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Anmeldung zu weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Diplomstudium Pharmazie gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen. Bis zur positiven Absolvierung der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase können zusätzlich nur Lehrveranstaltungen in einem Umfang von höchstens 40ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter aus dem 2. Semester können nur nach positivem Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase absolviert werden.

(3) Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt dient der Vermittlung der Grundlagen in allen Bereichen der Studienrichtung Pharmazie. Die Studiendauer des ersten Studienabschnittes beträgt 2 Semester, die Stundenzahl beträgt 29 Semesterstunden.

Der erste Studienabschnitt wird mit dem positiven Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen über alle Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes abgeschlossen (erste Diplomprüfung).

(4) Zweiter Studienabschnitt

Der zweite Studienabschnitt dient der Vermittlung des Kernwissens der verschiedenen pharmazeutischen Fächer. Die Studiendauer des zweiten Studienabschnittes beträgt 5 Semester, die Stundenzahl beträgt 144 Semesterstunden.

Der zweite Studienabschnitt wird mit dem positiven Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen über alle Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes abgeschlossen (zweite Diplomprüfung).

(5) Dritter Studienabschnitt

Der dritte Studienabschnitt dient der Weiterführung und Vertiefung des Wissens sowie der Spezialisierung und der Vorbereitung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Die Studiendauer des dritten Studienabschnittes beträgt 2 Semester, einschließlich der für die Abfassung der Diplomarbeit vorgesehenen Zeit von einem Semester. Die Stundenzahl beträgt 27 Semesterstunden. Der dritte Studienabschnitt wird mit der dritten Diplomprüfung abgeschlossen.

(6) Auslandsstudien

Studierenden wird empfohlen ein Auslandsemester zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere die Anfertigung einer Diplomarbeit in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

§ 3 Lehrveranstaltungstypen

Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums sind:

- 3.1 Vorlesungen (VO): Dies sind Lehrveranstaltungen, in denen didaktisch aufbereitete Teilgebiete eines Faches vermittelt werden. Allgemeine Vorlesungen sollen die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methoden des entsprechenden Faches einführen; es ist ihre Aufgabe, insbesondere auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen einzugehen. Spezialvorlesungen haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaften Bedacht zu nehmen und neue Forschungsergebnisse vorzustellen.
- 3.2 Übungen (UE): Diese dienen der praktischen Vermittlung der verschiedenen Arbeitsmethoden der Fächer, sie werden unter Anleitung oder selbstständig durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter
- 3.3 Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Dies sind Lehrveranstaltungen, bei denen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung im Sinne des Abschnitts 3.1 den praktischen Zielen des Diplomstudiums entsprechend konkrete Aufgaben und deren Lösungen behandelt werden. Die Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter.
- 3.4 Seminare (SE): Diese dienen der wissenschaftlichen Diskussion, bei der die Studierenden eigene mündliche und schriftliche Arbeiten präsentieren sollen. Die Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter
- 3.5 Orientierungslehrveranstaltungen (OL): Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium. Sie dienen als Informationsmöglichkeit und sollen einen Überblick über das Studium vermitteln.

§ 4 Fachgebiete / Kernfächer

Im Rahmen des Pharmaziestudiums wird Wissen aus verschiedenen Fachgebieten vermittelt, wobei eine Gliederung in Pharmazeutische Chemie (I), Physik, Mathematik, Computer, Statistik (II), Biologie, Biochemie, Pharmakognosie (III), Pharmazeutische Technologie (IV), Pharmakologie, Medizinische Grundlagenfächer (V), Recht, Gesellschaftliche Aspekte der Pharmazie (VI) vorgenommen wird. In diese Fachgebiete sind auch die vier Kernfächer Pharmakognosie, Pharmakologie und Toxikologie, Pharmazeutische Chemie sowie Pharmazeutische Technologie integriert. Die Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes dienen gemäß § 2 Abs. 2 der Vermittlung des erforderlichen Grundlagenwissens.

Lehrveranstaltungen, welche gesellschaftliche Aspekte der Pharmazie betreffen, sind Gesetzeskunde und die Wahlfächer aus dem Fachgebiet VI (Geschichte der Pharmazie und Wissenschaftstheorie der Naturwissenschaften I). Im dritten Studienabschnitt sind die drei Lehrveranstaltungen "Vertiefte Übungen", "Spezielle Arbeitstechniken" und "Neue Forschungsergebnisse" als Wahlfächer in dem Kernfach, aus dem die Diplomarbeit angefertigt wird, dem Abschnitt Spezielle Pharmazie (SP) zugeordnet.

§ 5 Lehrveranstaltungen

(1) Allgemeines

In den folgenden Abschnitten werden die Lehrveranstaltungen, welche im Rahmen des Pharmaziestudiums als Pflicht- (§ 1 Abs. 1 Z 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) bzw. Wahlfächer (§ 1 Abs. 1 Z 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) zu absolvieren sind, aufgelistet; sofern nichts anderes angegeben ist, handelt es sich bei den aufgeführten Lehrveranstaltungen um Pflichtfächer. Da die Lehrveranstaltungen aufeinander aufbauen, ergibt sich der angegebene Semesteraufbau, der eingehalten werden sollte. Im Sinne eines effizienten Studiums wird empfohlen, über die jeweiligen Lehrveranstaltungen nach Möglichkeit spätestens zu Beginn des auf die Lehrveranstaltung folgenden Semesters Prüfungen abzulegen.

Im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen werden allen Lehrveranstaltungen gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 UG und § 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Dadurch soll der Studienverlauf transparent und international vergleichbar gemacht werden. Um das Diplomstudium im vorgesehenen Zeitrahmen von neun Semestern absolvieren zu können, wird den Studierenden empfohlen, pro Semester 30 ECTS-Anrechnungspunkte zu erbringen. Die jeweiligen ECTS-Punkte sind in den nachfolgenden Aufstellungen der Lehrveranstaltungen angeführt. In den freien Wahlfächern entspricht eine Semesterstunde generell einem ECTS-Anrechnungspunkt.

Die Zuordnung der Pflichtlehrveranstaltungen zu den einzelnen Fachgebieten erfolgt gemäß den Empfehlungen des beratenden Ausschusses der EUROPÄISCHEN KOMMISSION (XV/E/8341/6/93-DE)

Fachgebiet I Pharmazeutische Chemie	Allgemeine Chemie für PharmazeutInnen
	Organisch chemische Grundlagen der Pharmazeutischen Chemie I
	Anorganische Stoffe und ihre pharmazeutische Bedeutung
	Einführung in die Pharmazeutische Analytik - Auswertung – Validierung
	Einführung in die Laborpraxis für Studierende der Pharmazie
	Organisch chemische Grundlagen der Pharmazeutischen Chemie II
	Methoden der Chromatographie
	Arzneistoffsynthese - Reaktionsmechanismen
	UE aus Qualitativer und Quantitativer Analyse inklusive Arzneibuchmethoden
	Apparative Methoden der Strukturaufklärung
	Pharmazeutische Chemie I
	Arzneistoff- und Arzneimittelanalytik
	UE aus Arzneistoffsynthese
	Pharmazeutische Chemie II
	UE aus Pharmazeutischer Analytik - Instrumentelle Methoden
	Apparative Methoden in der Pharmazeutischen Analytik
	Pharmazeutische Chemie III
	Pharmazeutische Bio- und Umweltanalytik
	Diagnostik
	Pharmazeutisch-chemische Grundlagen der klinischen Pharmazie
	Radiopharmazie
	UE aus Klinischer Diagnostik und Biochemischen Methoden in der Pharmazie
	UE aus Pharmazeutischer Analytik, Bio- und Umweltanalytik
Fachgebiet II Physik, Mathematik, Computer, Statistik	Mathematik für Studierende der Pharmazie
	Physik für Studierende der Pharmazie

Fachgebiet III Biologie, Biochemie, Pharmakognosie	Systematik der Arzneipflanzen
	Biologie für Studierende der Pharmazie
	Allgemeine Zellbiologie einschließlich Mikrobiologie für Studierende der Pharmazie
	UE aus Morphologie und Systematik der Arzneipflanzen
	Mikrobiologie und Hygiene
	Biochemie für Studierende der Pharmazie
	Grundlagen der Gentechnik und Biotechnologie für Studierende der Pharmazie
	Pharmakognosie - Biogene Arzneimittel I
	Morphologisch-anatomische Analyse von Arzneidrogen inklusive Arzneibuchanalytik
	Pflanzenanatomische UE
	Pharmakognosie - Biogene Arzneimittel II
	Qualitätsprüfung und Beurteilung von Arzneidrogen und biogenen Pharmaka
	Qualitätsprüfung und Beurteilung von Arzneidrogen und Phytopharmaka
	Chemische und biologische Analyse biogener Arzneimittel
Fachgebiet IV Pharmazeutische Technologie	Pharmazeutische Technologie I
	Einführung in die UE aus Pharmazeutischer Technologie I
	Pharmazeutische Technologie II
	Einführung in die UE aus Pharmazeutischer Technologie II
	UE aus Pharmazeutischer Technologie I
	UE aus Pharmazeutischer Technologie II
	Homöopathische Arzneizubereitungen
Fachgebiet V Pharmakologie, Medizinische Grundlagenfächer	Erste Hilfe
	Anatomie, Histologie einschließlich medizinischer Terminologie
	Physiologie, Pathophysiologie und medizinische Terminologie
	Pharmakologie I
	Hygiene und Mikrobiologie
	Pharmakologie II
	Ernährungslehre und Diätetik
	UE aus Pharmakologie
	Toxikologie
Fachgebiet VI Recht, Gesellschaftliche Aspekte der Pharmazie	Ringvorlesung: Einführung in die Pharmazie
	Gesetzeskunde
	Pharmaceutical Care

Die Zuordnung der Wahlfächer zu den einzelnen Fachgebieten:

Fachgebiet I Pharmazeutische Chemie	Methoden der Molekularen Pharmazie
	Genderpharmazie
	Spezielle Probleme der Arzneimittelanalytik
	Arzneistoffkombinationen und -Spezialitäten
	Entwicklung neuer Arzneistoffe: Biologics & Targets
	Validierung Analytischer Methoden
	Vertiefte Übungen aus dem Fach Pharmazeutische Chemie
	Spezielle Arbeitstechniken aus dem Fach Pharmazeutische Chemie
	Neue Forschungsergebnisse aus dem Fach Pharmazeutische Chemie
Fachgebiet III Biologie, Biochemie, Pharmakognosie	Kritische Beurteilung von aktuellen Phytopharmaka und pflanzlichen OTC-Produkten
	Pflanzliche Toxine und Allergene
	Pharmazeutische Aspekte Chinesischer Arzneidroge
	Phytopharmaka in der EU
	Vertiefte Übungen aus dem Fach Pharmakognosie
	Spezielle Arbeitstechniken aus dem Fach Pharmakognosie
	Neue Forschungsergebnisse aus dem Fach Pharmakognosie
Fachgebiet IV Pharmazeutische Technologie	Einführung in die Dermopharmazie
	Einführung in die Biopharmazie
	Zytostatikarezepturen
	Vertiefte Übungen aus dem Fach Pharmazeutische Technologie
	Spezielle Arbeitstechniken aus dem Fach Pharmazeutische Technologie
	Neue Forschungsergebnisse aus dem Fach Pharmazeutische Technologie

Fachgebiet V Pharmakologie, Medizinische Grundla- genfächer	Vertiefte Übungen aus dem Fach Pharmakologie
	Spezielle Arbeitstechniken aus dem Fach Pharmakologie
	Neue Forschungsergebnisse aus dem Fach Pharmakologie

Fachgebiet VI Recht, Gesellschaft, Aspekte der Pharmazie	Geschichte der Pharmazie
	Wissenschaftstheorie der Naturwissenschaften

(2) Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes

1. Semester (WS)

Lehrveranstaltung	Art	Semh	Prüfung	Fach- ge- biet [#]	ECTS- Punkte	Anzahl Teil- nehmer Innen ^{&}
Ringvorlesung: Einführung in die Pharmazie*	OL	1	IP	VI	1,5	
Physik für Studierende der Pharmazie*	VO	2	LV-P	II	3,0	
Systematik der Arzneipflanzen*	VO	2	LV-P	III	3,0	
Biologie für Studierende der Pharmazie*	VO	3	LV-P	III	4,5	
Allgemeine Zellbiologie einschließlich Mikrobiologie für Studierende der Pharmazie *	VO	1	LV-P	III	1,5	
Allgemeine Chemie für PharmazeutInnen*	VO	3	LV-P	I	4,5	
Einführung in die Laborpraxis für Studierende der Pharmazie*	VU	1	IP	I	1,5	50
Mathematik für Studierende der Pharmazie	VU	1	IP	II	2,0	
Wahlfach aus dem Fachgebiet VI	VU	1	IP	VI	1,5	
Erste Hilfe	VU	1	IP	V	1,5	
		16			24,5	

* = Studieneingangs- und Orientierungsphase

2. Semester (SS)

Lehrveranstaltung	Art	Semh	Prüfung	Fach- ge- biet[#]	ECTS- Punkte	Anzahl Teil- nehmer Innen^{&}
UE aus Morphologie und Systematik der Arzneipflanzen	UE	2	IP	III	1,5	20
Anatomie, Histologie einschließlich medizinischer Terminologie	VO	3	LV-P	V	4,5	
Organisch chemische Grundlagen der Pharmazeutischen Chemie I	VO	3	LV-P	I	4,5	
Anorganische Stoffe und ihre pharmazeutische Bedeutung	VO	2	LV-P	I	3,0	
Einführung in die Pharmazeutische Analytik – Auswertung – Validierung	VO	2	LV-P	I	3,0	
Methoden der Chromatographie	VO	1	LV-P	I	1,5	
		13			18,0	

[#] Erläuterungen zu den Fachgebieten finden sich in § 4

[&] Anzahl der TeilnehmerInnen gemäß § 5 Abs. 6

(3) Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes

Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes; Prüfungen über Vorlesungen aus den Fächern des 3. bzw. 4. Semesters können jedoch vorgezogen werden.

3. Semester (WS)

Lehrveranstaltung	Art	Semh	Prüfung	Fach- ge- biet [#]	ECTS- Punkte	Anzahl Teil- nehmer Innen ^{&}
Physiologie, Pathophysiologie und medizinische Terminologie	VO	5	LV-P	V	7,5	
Mikrobiologie und Hygiene	VU	3	IP	III	1,5	15
Biochemie für Studierende der Pharmazie	VO	4	LV-P	III	6,0	
Organisch chemische Grundlagen der Pharmazeutischen Chemie II	VO	1	LV-P	I	2,0	
Arzneistoffsynthese - Reaktionsmechanismen	VO	2	LV-P	I	3,0	
UE aus Qualitativer und Quantitativer Analyse inklusive Arzneibuchmethoden	UE	11	IP	I	7,0	10
		26			27,0	

4. Semester (SS)

Lehrveranstaltung	Art	Semh	Prüfung	Fach- ge- biet [#]	ECTS- Punkte	Anzahl Teil- nehmer Innen ^{&}
Pharmakologie I	VO	4	LV-P	V	6,0	
Grundlagen der Gentechnik und Biotechnologie für Studierende der Pharmazie	VO	2	LV-P	III	3,0	
Hygiene und Mikrobiologie	VU	3	IP	V	4,5	15
Apparative Methoden der Strukturaufklärung	VU	2	IP	I	1,0	
Pharmazeutische Chemie I	VO	3	LV-P	I	4,5	
Arzneistoff- und Arzneimittelanalytik	VO	2	LV-P	I	3,0	
UE aus Arzneistoffsynthese	UE	14	IP	I	8,0	10
		30			30,0	

[#] Erläuterungen zu den Fachgebieten finden sich in § 4

[&] Anzahl der TeilnehmerInnen gemäß § 5 Abs. 6

5. Semester (WS)

Lehrveranstaltung	Art	Semh	Prüfung	Fach- ge- biet[#]	ECTS- Punkte	Anzahl Teil- nehmer
Pharmakologie II	VO	4	LV-P	V	6,0	
Pharmakognosie - Biogene Arzneimittel I	VO	4	LV-P	III	6,0	
Morphologisch-anatomische Analyse von Arzneidrogen inklusive Arzneibuchanalytik	VU	6	IP	III	2,5	15
Pflanzenanatomische UE	UE	1	IP	III	0,5	15
Pharmazeutische Chemie II	VO	3	LV-P	I	4,5	
UE aus Pharmazeutischer Analytik - Instrumentelle Methoden	UE	7	IP	I	3,5	10
Apparative Methoden in der Pharmazeutischen Analytik	VU	2	IP	I	1,0	
Pharmazeutische Technologie I	VO	3	LV-P	IV	4,5	
Einführung in die UE aus Pharmazeutischer Technologie I	VO	1	LV-P	IV	1,5	
		31			30,0	

6. Semester (SS)

Lehrveranstaltung	Art	Semh	Prüfung	Fach- ge- biet[#]	ECTS- Punkte	Anzahl Teil- nehmer
Pharmakognosie - Biogene Arzneimittel II	VO	4	LV-P	III	6,0	
Qualitätsprüfung und Beurteilung von Arzneidrogen und biogenen Pharmaka	VO	2	LV-P	III	3,0	
Qualitätsprüfung und Beurteilung von Arzneidrogen und Phytopharmaka	UE	2	IP	III	1,0	13
Chemische und biologische Analyse biogener Arzneimittel	UE	6	IP	III	3,0	13
Pharmazeutische Chemie III	VO	3	LV-P	I	4,5	
Pharmazeutische Bio- und Umweltanalytik	VO	2	LV-P	I	2,5	
Diagnostik	VO	1	LV-P	I	1,0	
Pharmazeutische Technologie II	VO	3	LV-P	IV	4,5	
Einführung in die UE aus Pharmazeutischer Technologie II	VO	1	LV-P	IV	1,5	
UE aus Pharmazeutischer Technologie I	UE	6	IP	IV	3,0	15
		30			30,0	

[#] Erläuterungen zu den Fachgebieten finden sich in § 4

7. Semester (WS)

Lehrveranstaltung	Art	Semh	Prüfung	Fach- ge- biet [#]	ECTS- Punkte	Anzahl Teil- nehmer Innen ^{&}
Ernährungslehre und Diätetik	VO	2	LV-P	V	3,0	
UE aus Pharmakologie	UE	4	IP	V	3,0	15
Toxikologie	VO	1	LV-P	V	2,0	
Pharmazeutisch-chemische Grundlagen der klinischen Pharmazie	VO	1	LV-P	I	2,0	
Radiopharmazie	VO	1	LV-P	I	2,0	
UE aus Klinischer Diagnostik und Biochemischen Methoden in der Pharmazie	UE	4	IP	I	3,0	10
UE aus Pharmazeutischer Analytik, Bio- und Umweltanalytik	UE	5	IP	I	4,0	10
UE aus Pharmazeutischer Technologie II	UE	7	IP	IV	5,0	15
Homöopathische Arzneizubereitungen	VU	2	IP	IV	2,0	15
		27			26,0	

Es gelten für einige Lehrveranstaltungen Voraussetzungen für die Anmeldung gemäß § 54 Abs. 7 UG, welche durch Vorlage der Zeugnisse über die entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen nachzuweisen sind:

a) für die Lehrveranstaltung **"Übungen aus Arzneistoffsynthese"** (UE 14)

Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen:

"Übungen aus qualitativer und quantitativer Analyse inklusive Arzneibuchmethoden" (UE 11)

"Organisch chemische Grundlagen der Pharmazeutischen Chemie II" (VO 1)

"Methoden der Chromatographie" (VO 1)

"Arzneistoffsynthese - Reaktionsmechanismen (VO 2)

b) für die Lehrveranstaltung **"Übungen aus Pharmazeutischer Analytik - Instrumentelle**

Methoden" (UE 7)

Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen:

"Übungen aus Arzneistoffsynthese" (UE 14)

"Apparative Methoden der Strukturaufklärung" (VU 2)

"Arzneistoff- und Arzneimittelanalytik" (VO 2)

[#] Erläuterungen zu den Fachgebieten finden sich in § 4

[&] Anzahl der TeilnehmerInnen gemäß §5 Abs. 6

c) für die Lehrveranstaltung **"Übungen aus Pharmazeutischer Technologie I"** (UE 6)

Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen:

"Übungen aus Pharmazeutischer Analytik - Instrumentelle Methoden" (UE 7)

"Apparative Methoden in der Pharmazeutischen Analytik" (VU 2)

"Einführung in die Übungen aus Pharmazeutischer Technologie I" (VO 1)

d) für die Lehrveranstaltungen **"Übungen aus Klinischer Diagnostik und Biochemischen Methoden in der Pharmazie"** (UE 4) und **"Übungen aus Pharmazeutischer Analytik, Bio- und Umweltanalytik"** (UE 5)

Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen:

"Übungen aus Pharmazeutischer Analytik - Instrumentelle Methoden" (UE 7)

"Apparative Methoden in der Pharmazeutischen Analytik" (VU 2)

"Pharmazeutische Bio- und Umweltanalytik" (VO 2)

"Diagnostik" (VO 1)

"Biochemie für Studierende der Pharmazie" (VO 4)

e) für die Lehrveranstaltung **"Übungen aus Pharmazeutischer Technologie II"** (UE 7)

Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen: "Übungen aus Pharmazeutischer Technologie I" (UE 6)

"Einführung in die Übungen aus Pharmazeutischer Technologie II" (VO 1)

f) für die Lehrveranstaltung **"Übungen aus Pharmakologie"** (UE 4)

Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen:

"Physiologie, Pathophysiologie und medizinische Terminologie" (VO 5)

"Pharmakologie I" (VO 4)

"Pharmakologie II" (VO 4)

g) für die Lehrveranstaltung **"Morphologisch-anatomische Analyse von Arzneidrogen inkl. Arzneibuchanalytik"** (VU 6)

Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltung:

"Pflanzenanatomische Übungen" (UE 1)

h) für die Lehrveranstaltung **"Chemische und biologische Analyse biogener Arzneimittel"** (UE 6)

Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen:

"Morphologisch-anatomische Analyse von Arzneidrogen inklusive Arzneibuchanalytik" (VU 6)

"Übungen aus Pharmazeutischer Analytik - Instrumentelle Methoden" (UE 7)

i) für die Lehrveranstaltung "Qualitätsprüfung und Beurteilung von Arzneidrogen und Phytopharmaka" (UE 2)

Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen:

„Morphologisch-anatomische Analyse von Arzneidrogen inkl. Arzneibuchanalytik“ (VU 6)

„Übungen aus pharm. Analytik – instrumentelle Methoden“ (UE 7)

j) für die Lehrveranstaltung „Homöopathische Arzneizubereitungen“ (VU 2)

Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen:

„Übungen aus Pharm. Technologie I“ (UE 6)

„Einführung in die Übungen aus Pharm. Technologie II“ (VO 1)

(4) Lehrveranstaltungen des dritten Studienabschnittes

Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des dritten Studienabschnittes ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes und der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des zweiten Studienabschnittes. Prüfungen über Vorlesungen aus den Fächern des dritten Studienabschnittes können aber bereits nach Abschluss des ersten Studienabschnittes abgelegt werden.

8. / 9. Semester

Lehrveranstaltung	Art	Semh	Prüfung	Fachgebiet[#]	ECTS-Punkte	Anzahl TeilnehmerInnen^{&}
Pharmaceutical Care	VO	2	LV-P	VI	4,0	
Pharmaceutical Care	SE	2	IP	VI	2,0	23
Gesetzeskunde	VO	1	LV-P	VI	1,5	
Wahlfach aus Pharmakognosie	VO	2	LV-P	III	3,0	
Wahlfach aus Pharmazeutischer Technologie	VO	2	LV-P	IV	3,0	
Wahlfach aus Pharmazeutischer Chemie	VO	3	LV-P	I	4,5	
Vertiefte Übungen	UE	7	IP	SP	8,0	8
Spezielle Arbeitstechniken	VU	4	IP	SP	4,0	8
Neue Forschungsergebnisse	SE	4	IP	SP	1,5	8
Anfertigung der Diplomarbeit					30,0	
		27			61,5	

[#] Erläuterungen zu den Fachgebieten finden sich in § 4

[&] Anzahl der TeilnehmerInnen gemäß §5 Abs. 6

(5) Wahlfächer

Im ersten Studienabschnitt ist ein Wahlfach im Ausmaß von einer Semesterstunde aus dem Fachgebiet VI, entweder "Geschichte der Pharmazie" (VO 1) oder "Wissenschaftstheorie der Naturwissenschaften I" (VO 1), zu wählen. Im dritten Studienabschnitt sind Wahlfächer im Gesamtausmaß von 7 Semesterstunden (2 Semesterstunden aus dem Fach Pharmakognosie, 2 Semesterstunden aus dem Fach Pharmazeutische Technologie und 3 Semesterstunden aus dem Fach Pharmazeutische Chemie) zu wählen. Weiters haben die Studierenden im dritten Studienabschnitt als begleitende Lehrveranstaltungen zur Anfertigung der Diplomarbeit Wahlfächer im Ausmaß von 15 Semesterstunden aus dem Kernfach, dem die Diplomarbeit zuzuordnen ist, zu wählen.

Ein Katalog der von der Studienkommission beschlossenen Wahlfächer findet sich in der *Anlage 1* des Curriculums. Die Inhalte der Wahlfächer im dritten Studienabschnitt können von der Curricula Kommission aktualisiert werden.

(6) Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen

Richtlinien zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen

- (i) Melden sich mehr Studierende zu einer Lehrveranstaltung an als verfügbare Plätze vorhanden sind, sind parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen, im Bedarfsfall auch in der vorlesungsfreien Zeit.
- (ii) Können nicht im ausreichenden Maß parallele Lehrveranstaltungen (Gruppen) angeboten werden, sind Studierende nach folgender Prioritätsordnung in die Lehrveranstaltung aufzunehmen:
- a) Die Lehrveranstaltung ist für die/den Studierende(n) verpflichtend im Curriculum vorgeschrieben.
 - b) Die Summe der im betreffenden Studium positiv absolvierten Pflicht-Lehrveranstaltungen (ECTS-Anrechnungspunkte für Pflicht- und Wahlpflichtfächer)
 - c) Das Datum (Priorität früheres Datum) der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung.
 - d) Studierende, welche bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung wiederholen müssen, sind bei der nächsten Abhaltung der Lehrveranstaltung bevorzugt aufzunehmen.
 - e) Die Note der Prüfung - bzw. der Notendurchschnitt der Prüfungen (gewichtet nach ECTS-Anrechnungspunkten) - über die Lehrveranstaltung(en) der Teilnahmevoraussetzung
 - f) Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Ersatzliste ist möglich. Es gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen.

(iii) Die elektronische Anmeldung zu Vorlesungen mit Übungen (VU), Übungen (UE) und Seminaren (SE) dient der Vorerfassung. Sie ist verpflichtend und Voraussetzung für die Vergabe eines Platzes. Die Zuteilung von Plätzen erfolgt im Zuge der Vorbesprechung / Gruppeneinteilung / Platzübergabe. Bei begründeter Verhinderung bei der Vorbesprechung / Gruppeneinteilung / Platzübergabe ist vorab die Lehrveranstaltungsleitung zu kontaktieren.

(iv) An Studierende, die im Rahmen von Mobilitätsprogrammen einen Teil ihres Studiums an der Karl-Franzens-Universität Graz absolvieren, werden vorrangig bis zu 10% der vorhandenen Plätze vergeben.

§ 6 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist für den dritten Studienabschnitt vorgesehen; Voraussetzung für die Bekanntgabe des Themas und die Betreuerin oder den Betreuer der Diplomarbeit an die Studiendekanin oder den Studiendekan ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des zweiten Studienabschnittes.

Gemäß § 51 Abs. 1 Z 8 UG dient die Diplomarbeit dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Diplomarbeit ist aus einem der vier Kernfächer des Pharmaziestudiums (Pharmakognosie, Pharmakologie und Toxikologie, Pharmazeutische Chemie oder Pharmazeutische Technologie) zu wählen. Die /Der Studierende ist entsprechend § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.

Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb eines Semesters möglich und zumutbar ist. Die Diplomarbeit wird von der Betreuerin/vom Betreuer beurteilt.

§ 7 Freie Wahlfächer

(1) Allgemeines

Es sind Freie Wahlfächer im Gesamtausmaß von 23 Semesterstunden (23 ECTS Punkte) zu wählen. Freie Wahlfächer sind Fächer, aus denen der/die Studierende frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten auswählen kann und über die Prüfungen abzulegen sind. Über die Freien Wahlfächer sind bis zum Abschluss des Studiums Leistungsnachweise nach Maßgabe der für diese Fächer jeweils bestehenden Anforderungen zu erbringen. Es wird empfohlen, für die Freien Wahlfächer im 1. Semester Lehrveranstaltungen im Ausmaß von sieben, im 2. Semester von zwölf und im 7. Semester vier ECTS Punkten zu absolvieren.

Empfehlungen

Von der Studienkommission wird empfohlen, im Rahmen der Freien Wahlfächer eine zusätzliche Spezialisierung im Fach der Diplomarbeit anzustreben. Es werden u.a. Lehrveranstaltungen aus den Wahlfächern des dritten Studienabschnittes empfohlen; weiters erscheint die Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus folgenden Fächern und Wissensgebieten geeignet:

- Pharmakognosie
- Pharmakologie und Toxikologie
- Pharmazeutische Chemie
- Pharmazeutische Technologie
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Literatur und elektronische Datenbanken
- EDV für PharmazeutInnen
- Biologie
- Medizin
- Humangenetik
- Umwelt und Ökologie
- Fachspezifische Sprachausbildung
- Betriebswirtschaftslehre
- Soziale Kompetenz

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Allgemeines

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (IP) werden durch die erfolgreiche Teilnahme absolviert. Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt aufgrund der Teilnahme und der geforderten (oder freiwillig erbrachten) schriftlichen und/oder mündlichen und/oder praktischen Leistungen. Bei negativem Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

Lehrveranstaltungsprüfungen sind gemäß § 22 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen von der Leiterin/dem Leiter der entsprechenden Lehrveranstaltung abzuhalten. Diese sollten nach Möglichkeit schriftlich erfolgen. Die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung hat neben den in § 59 Abs. 6 UG geforderten Informationen die Termine der Lehrveranstaltungsprüfungen vor Beginn des Semesters bekannt zu geben.

(2) Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung wird durch den positiven Erfolg der Lehrveranstaltungsprüfungen aus § 5(2) abgelegt.

(3) Zweite Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung wird durch den positiven Erfolg der Lehrveranstaltungsprüfungen aus § 5(3) abgelegt.

Anstelle von einzelnen Lehrveranstaltungsprüfungen können folgende Lehrveranstaltungsprüfungen wahlweise zu einer Prüfung zusammengefasst werden.

Aus dem Prüfungsfach "Pharmakognosie":

- Pharmakognosie - Biogene Arzneimittel I
- Pharmakognosie - Biogene Arzneimittel II

Aus dem Prüfungsfach "Pharmakologie und Toxikologie":

- Pharmakologie I
- Pharmakologie II

Aus dem Prüfungsfach "Pharmazeutische Chemie":

- Pharmazeutische Chemie I
- Pharmazeutische Chemie II
- Pharmazeutische Chemie III

Aus dem Prüfungsfach "Pharmazeutische Technologie":

- Pharmazeutische Technologie I
- Pharmazeutische Technologie II

(4) Dritte Diplomprüfung

Der erste Teil der dritten Diplomprüfung wird durch den positiven Erfolg der Lehrveranstaltungsprüfungen aus § 5 Abs. 4 abgelegt.

Der zweite Teil der dritten Diplomprüfung ist in Form einer kommissionellen Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der dritten Diplomprüfung ist neben dem erfolgreichen Abschluss des ersten Teils der dritten Diplomprüfung die positive Beurteilung der Diplomarbeit (s. § 5).

Der zweite Teil der dritten Diplomprüfung umfasst eine Prüfung aus dem Fach, dem der Gegenstand der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die Betreuerin/der Betreuer der Diplomarbeit als PrüferIn zu bestellen ist, und eine Prüfung aus einem weiteren Kernfach des Studiums, welches die/der Studierende auswählen kann. Die Bestellung des Prüfungssenates obliegt gemäß § 5 Abs. 1 Z 17 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen dem Studiendirektor/der Studiendirektorin, doch sind die Wünsche der Kandidatinnen und Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

§ 9 Akademische Grade

Gemäß § 124 Abs. 1a UG iVm Anlage 1 UniStG ist Absolventinnen des Diplomstudiums Pharmazie der akademische Grad "Magistra der Pharmazie", lateinische Bezeichnung "Magistra pharmaciae" und Absolventen der Pharmazie der akademische Grad "Magister der Pharmazie", lateinische Bezeichnung "Magister pharmaciae", abgekürzt jeweils "Mag. pharm.", zu verleihen.

§ 10 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen des Diplomstudiums Pharmazie bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Für die Implementierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase gelten folgende Übergangsbestimmungen: Studierende, die ihr Diplomstudium Pharmazie vor dem 1. 10. 2010 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 11 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2015/16 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Studienplan in der jeweils gültigen Fassung unter Berücksichtigung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (§ 2 Abs. 2) zu unterstellen.
- (2) Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Studienplans abgelegt wurden, sind für das Diplomstudium Pharmazie durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.
- (3) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem Studienplan in der derzeit gültigen Fassung zu unterstellen.

§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Curriculum ist in der im Mitteilungsblatt Nr. 17d vom 7.6.2002 verlautbarten Fassung mit 1.10.2002 in Kraft getreten.
- (2) Die Änderungen des Curriculums in der im Mitteilungsblatt 39. Sondernummer, 35.a Stück vom 9.6.2010 verlautbarten Fassung sind mit 1.10.2010 in Kraft getreten.
- (3) Die Änderungen des Curriculums in der im Mitteilungsblatt 63. Sondernummer, 38.c Stück vom 19.6.2013 verlautbarten Fassung treten mit 1.10.2013 in Kraft.“

Anlage 1**Wahlfächer des ersten Studienabschnittes**

Wahlfächer aus dem Fachgebiet VI					
Lehrveranstaltung	Art	Semh	Prüfung	ECTS-Punkte	Anzahl TeilnehmerInnen^{&}
Geschichte der Pharmazie	VU	1	IP	1,5	
Wissenschaftstheorie der Naturwissenschaften I	VU	1	IP	1,5	

Wahlfächer des dritten Studienabschnittes

Wahlfächer aus dem Fachgebiet I					
Lehrveranstaltung	Art	Semh	Prüfung	ECTS-Punkte	Anzahl TeilnehmerInnen^{&}
Methoden der Molekularen Pharmazie	VO	1	LV-P	1,5	
Genderpharmazie	VO	1	LV-P	1,5	
Spezielle Probleme der Arzneimittelanalytik	VO	1	LV-P	1,5	
Arzneistoffkombinationen und -Spezialitäten	VO	1	LV-P	1,5	
Entwicklung neuer Arzneistoffe: Biologics & Targets	VO	2	LV-P	3	
Validierung Analytischer Methoden	VO	1	LV-P	1,5	
Vertiefte Übungen	UE	7	IP	8,0	8
Spezielle Arbeitstechniken	VU	4	IP	4,0	8
Neue Forschungsergebnisse	SE	4	IP	1,5	8

Wahlfächer aus dem Fachgebiet III					
Lehrveranstaltung	Art	Semh	Prüfung	ECTS-Punkte	Anzahl TeilnehmerInnen^{&}
Kritische Beurteilung von aktuellen Phytopharmaka und pflanzlichen OTC-Produkten	VO	1	LV-P	1,5	
Pflanzliche Toxine und Allergene	VO	1	LV-P	1,5	
Pharmazeutische Aspekte Chinesischer Arzneidroge	VO	1	LV-P	1,5	
Phytopharmaka in der EU	VO	1	LV-P	1,5	
Vertiefte Übungen	UE	7	IP	8,0	8
Spezielle Arbeitstechniken	VU	4	IP	4,0	8
Neue Forschungsergebnisse	SE	4	IP	1,5	8

[&] Anzahl der TeilnehmerInnen gemäß § 5 Abs. 6

Wahlfächer aus dem Fachgebiet IV					
Lehrveranstaltung	Art	Semh	Prüfung	ECTS-Punkte	Anzahl TeilnehmerInnen*
Einführung in die Dermopharmazie	VO	2	LV-P	3	
Einführung in die Biopharmazie	VO	2	LV-P	3	
Zytostatikarezepturen	VO	2	LV-P	3	
Vertiefte Übungen	UE	7	IP	8,0	8
Spezielle Arbeitstechniken	VU	4	IP	4,0	8
Neue Forschungsergebnisse	SE	4	IP	1,5	8

Wahlfächer aus dem Fachgebiet V					
Lehrveranstaltung	Art	Semh	Prüfung	ECTS-Punkte	Anzahl TeilnehmerInnen*
Vertiefte Übungen	UE	7	IP	8,0	8
Spezielle Arbeitstechniken	VU	4	IP	4,0	8
Neue Forschungsergebnisse	SE	4	IP	1,5	8

Anlage 2: Äquivalenzliste

Diplomstudium Pharmazie in Kraft vor dem 1.10.2010				Diplomstudium Pharmazie in Kraft ab 1.10.2010			
Lehrveranstaltung	Art	Semh	ECTS-Punkte	Lehrveranstaltung	Art	Semh	ECTS-Punkte
Sicherheits- und Umweltaspekte in der Pharmazeutischen Chemie	VU	1	1,5	Einführung in die Laborpraxis für Studierende der Pharmazie	VU	1	1,5
Mikrobiologie und Hygiene	VU	4	3,0	Allgemeine Zellbiologie einschließlich Mikrobiologie für Studierende der Pharmazie *	VO	1	1,5
				Mikrobiologie und Hygiene	VU	3	1,5

Diplomstudium Pharmazie in Kraft vor dem 1.10.2013				Diplomstudium Pharmazie in Kraft ab 1.10.2013			
Lehrveranstaltung	Art	Semh	ECTS-Punkte	Lehrveranstaltung	Art	Semh	ECTS-Punkte
Einführung in die UE aus Pharmazeutischer Technologie I	VU	1	1,5	Einführung in die UE aus Pharmazeutischer Technologie I	VO	1	1,5
Einführung in die UE aus Pharmazeutischer Technologie II	VU	1	1,5	Einführung in die UE aus Pharmazeutischer Technologie II	VO	1	1,5